

Amtsblatt

für die Stadt Zossen



12. Jahrgang

Zossen, 27.04.2015

Nr. 5

Inhaltsverzeichnis zum Amtsblatt für die Stadt Zossen 27. April 2015

Stadt Zossen mit ihren Ortsteilen: Glienick, Horstfelde, Schünow, Kallinchen, Lindenbrück Nächst Neuendorf, Nunsdorf, Schöneiche, Wündorf und Zossen
und den bewohnten Gemeindeteilen: Werben, Zesch am See, Funkenmühle, Neuhof, Waldstadt, Dabendorf

1. Amtlicher Teil	Seite
Bekanntmachung	3 - 4
Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für das Bauvorhaben „ABS Berlin – Dresden, Beseitigung BÜ Neuhof“ in Bahn-km 42,0 der Eisenbahnstrecke Nr. 6135 Berlin – Elsterwerda in den Städten Zossen, Gemarkungen Neuhof, Zossen und Lindenbrück, Ba- ruth/Mark und Ludwigsfelde in der Gemarkung Genshagen und der Ge- meinde Am Mellensee im Landkreis Teltow-Fläming sowie der Gemeinde Heideblick in der Gemarkung Riedebeck und der Stadt Luckau in der Ge- markung Duben im Landkreis Dahme-Spreewald	
Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Zossen	5

Herausgeber: Stadt Zossen, Die Bürgermeisterin, Marktplatz 20, 15806 Zossen
Das Amtsblatt kann im Bürgerbüro der Stadt Zossen abgeholt werden und ist im Internet unter der
Adresse www.zossen.de verfügbar.

Amtlicher Teil

.....
Stadt Zossen

Bekanntmachung

**Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für das Bauvorhaben
„ABS Berlin – Dresden, Beseitigung BÜ Neuhof“**

in Bahn-km 42,0 der Eisenbahnstrecke Nr. 6135 Berlin – Elsterwerda in den Städten Zossen, Gemarkungen Neuhof, Zossen und Lindenbrück, Baruth/Mark und Ludwigsfelde in der Gemarkung Genshagen und der Gemeinde Am Mellensee im Landkreis Teltow-Fläming sowie der Gemeinde Heideblick in der Gemarkung Riedebeck und der Stadt Luckau in der Gemarkung Duben im Landkreis Dahme-Spreewald

Im weiteren Verlauf des Anhörungsverfahrens zu der oben angeführten Baumaßnahme wird ein

Erörterungstermin

über die vorgebrachten Stellungnahmen und Einwendungen durchgeführt.

Die Erörterungen finden statt am	20. Mai 2015 und 21. Mai 2015
um	10.30 Uhr
im	Schlosssaal Altes Schloss Baruth
Ort	Hauptstraße 40 15837 Baruth/Mark

Für den **20.05.2015** ist die Erörterung der privaten Einwender und der Gemeinden vorgesehen.

Am **21.05.2015** folgt die Erörterung der Stellungnahmen der am Verfahren beteiligten Träger öffentlicher Belange.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser

hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 21, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten) zu geben.

Wir weisen darauf hin, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann. Nicht fristgerecht, z. B. im Erörterungstermin erstmalig erhobene Einwendungen, werden nicht berücksichtigt. Das Anhörungsverfahren ist mit dem Schluss der Verhandlung beendet.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Wegen der Nichtöffentlichkeit des Erörterungstermins wird eine Eingangskontrolle durchgeführt. Die Teilnahmeberechtigung ist durch Vorlage der den Einwendern übersandten Einladung in Verbindung mit dem Personalausweis oder in anderer geeigneter Weise nachzuweisen.

Diese Bekanntmachung ist gemäß § 27a VwVfG auch im Internet unter www.LBV.brandenburg.de Aufgaben → Planfeststellung → Erörterungstermine einsehbar.

(Unterschrift)

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Zossen

Die Jagdgenossenschaft Zossen hat auf der Genossenschaftsversammlung am 15.04.2015 folgende Beschlüsse zum Reinertrag der Jagd gefasst:

1. „Der Reinertrag der Jagdnutzung aus dem Jagdjahr 2013/2014 wird nicht ausgezahlt.“
2. „Der Reinertrag der Jagdnutzung aus dem Jagdjahr 2014/2015 wird nicht ausgezahlt.“

Jeder Jagdgenosse, der diesen Beschlüssen nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag der Jagd verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht binnen eines Monats nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes geltend gemacht wird (§ 10 Abs. 3 Bundesjagdgesetz).

Der Reinertrag der Jagdnutzung aus dem Jagdjahr 2013/2014 wurde mit 2,39 €/ha jagdlich nutzbarer Fläche festgestellt, der Reinertrag der Jagdnutzung aus dem Jagdjahr 2014/2015 mit 1,80 €/ha jagdlich nutzbarer Fläche.

Es wurde beschlossen, aus dem nicht ausgezahlten Reinertrag der Jagdnutzung u.a. Mittel für den Jugendklub Zossen, das Schulmuseum Zossen als auch die Anschaffung von Pflanzen für den Rosengarten des Stadtparkes Zossen zur Verfügung zu stellen.

Der Jagdvorsteher
Veiko England
15711 Königs Wusterhausen, Schlossplatz 8.

Ende der Bekanntmachung